

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 79.

Mittwoch, 5. April 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäuf-  
ter bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der k. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Post 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.  
Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Nachbezugs bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.  
Reklamendruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsnummer: No. 22. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

So lange eine größere Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche besteht und sich § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 197), der durch Verordnung vom 23. Oktober 1910 (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 248) für das ganze Königreich Sachsen bis auf weiteres in Kraft gesetzt worden ist, in Wirksamkeit befindet, wird für den Handel mit Schafen verordnet, was folgt:

1. Auf alle nach Sachsen eingeführten Schafe, die von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufs oder der Vermittelung des Verkaufs auf Bestellung zusammengebracht worden sind, finden die Vorschriften der §§ 15—15c der Verordnung vom 5. Oktober 1908 (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 335) in Verbindung mit § 21 der erwähnten Verordnung vom 31. August 1905 sinngemäße Anwendung.

2. Ausgenommen hiervon sind nur die den öffentlichen Vieh- und Schlachtstätten unmittelbar zugeführten Schafe. Einschlagende örtliche Vorschriften bleiben jedoch hiervon unberührt.

3. Die von den Bezirksärzten ausgestellten Gesundheitszeugnisse für Schafe (§ 15 b der Verordnung vom 5. Oktober 1908) gelten 8 Tage.  
4. Die Zufuhr von Schafen nach Sachsen darf nur auf der Eisenbahn stattfinden. Im Nachbarverkehr zwischen nicht-sächsischen und sächsischen Bezirken dürfen die Schafe mit Genehmigung der für die Einfuhrstraße zuständigen Amtshauptmannschaft auch ein-  
getrieben werden, soweit es sich um Herkünfte aus Nachbarbezirken handelt, die nachweislich frei von Maul- und Klauenseuche sind. Dementselbst kann die Amtshauptmannschaft nach Geschehen des Bezirksärztes auch von der notwendigen Beobachtung der eingetriebenen Schafe (§ 21 Ziff. 4 der Verordnung vom 31. August 1905) unter der Bedingung ent-  
binden, daß die Schafe bei der bezirksärztlichen Untersuchung, die im ersten bei dem Eintrieb beherrschten sächsischen Orte zu erfolgen hat, unverdächtig der Maul- und Klauenseuche befunden werden.

5. Findet die notwendige Beobachtung der eingeführten Schafe (§ 21 Ziff. 4 der Verordnung vom 31. August 1905), die auch auf einer entsprechend abgegrenzten Weide-  
fläche erfolgen kann, nicht am Orte der Entladung der Tiere aus den Eisenbahnwagen statt, so sind die Schafe schon bei der Entladung durch den zuständigen Bezirksarzt zu untersuchen. Hierdurch erübrigt sich jedoch keinesfalls die bezirksärztliche Untersuchung der Schafe nach Ablauf der notwendigen Beobachtung.

6. Das Treiben von Schafen auf öffentlichen Wegen innerhalb der Beobachtungs-  
gebiete (§§ 23 und 25 der Verordnung vom 5. Oktober 1908) ist verboten mit Ausnahme des Treibens von Schafst zu Schafst, oder von Schafst zur Weide und umgekehrt, oder von Weide zu Weide innerhalb der Beobachtungsgebiete.

7. Auf Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen findet § 28 der Ver-  
ordnung vom 31. August 1905 Anwendung.  
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Dresden, den 1. April 1911.

Ministerium des Innern.

446 II V  
2502

Herr Fleischermeister Paul Hartmann in Glauchitz beabsichtigt, auf dem Flurstück  
Nr. 72 für Glauchitz  
eine Groß- und Kleinvieh-Schlächtereianlage  
zu errichten.

Gemäß § 17 der Reichs-Bewerbverordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird  
dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gegeben, etwaige Einwendungen hiergegen,  
soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsansprüchen beruhen, bei deren Verluß binnen 14 Tagen  
vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.  
Großenhain, am 4. April 1911.

1259 b F. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Sparkasse Riesa

Nachhaus Einlagenbestand: 11 1/2 Millionen Mark. Fernruf Nr. 29.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Ein-  
zahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.  
Mündelsthere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden  
Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparlässen  
Einlagenbücher.  
Sofortige Zuteilung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsver-  
schriftlicher Aufträge. | kommenisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.  
Montags im. Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr  
Rassenstunden | Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Ueberweisungen.  
Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer-  
einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommen-  
steuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom  
2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden  
konnten, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortssteuerannahme — Gemeindeamt, Zimmer  
Nr. 5 — zu melden.  
Gröba, am 5. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Donnerstag, den 6. April a. c., abends 8 Uhr in der Elbterrasse öffent-  
licher Vortragsabend mit Vortrag des Herrn Prof. Dr. Goldberg aus Dresden  
über „Religion und moderne Weltanschauung“.

Die Mitglieder der Kirchengemeinde Riesa werden dazu herzlich eingeladen. Auch Mitglieder  
anderer Kirchengemeinden haben Zutritt. Der Eintritt ist frei.  
Riesa, 1. April 1911.

Der Kirchenvorstand.  
Friedrich.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 5. April 1911.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im  
Monat März 1911 1527 Einzahlungen im Betrage  
von 119 577 M. 57 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 1011  
Rückzahlungen im Betrage von 198 031 M. 48 Pfg. Neue  
Einlagebücher wurden 95 Stück aufgestellt. Kalkül wurden  
222 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 537 044 M.  
26 Pfg. und die Gesamtausgabe 351 817 M. 48 Pfg.

Das heute abgehaltene Preisreiten des  
6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 für Unteroffiziere und  
Mannschaften hatte folgende Resultate:

I. Unteroffizier-Reitkonkurrenz:

1. Preis: Sergeant Dieblow, 4. Batterie
2. „ Unteroffizier Weigand, 1. Batterie
3. „ Unteroffizier Rud., 6. Batterie.

II. Preisreiten für bestgerittene alte Remonten:

1. Preis: Sergeant Wörig, 1. Batterie
2. „ Unteroffizier Rörber, 2. Batterie
3. „ Sergeant Spieß, 6. Batterie.

III. Preisreiten für Mannschaften des 2. Jahrganges:

1. Preis: Gefreiter Ritz, 2. Batterie
2. „ Gefreiter Vogel, 1. Batterie
3. „ Trompeter-Gefreiter Schälitz, 5. Batterie.

Dem Preisreiten wohnte der Herr Brigadefeldwebel  
Generalmajor Hilgenhoff bei.

Die für den 24. März in Reichen in Aussicht ge-  
nommene Schifferprüfung ist nicht abgehalten worden,  
weil sich nur ein Schiffer zur Teilnahme gemeldet hatte.  
An der Prüfung in Riesa haben sich, einschließlich des  
Reichner Bewerbers, zusammen 8 Bewerber beteiligt, die  
sämtlich die Prüfung bestanden haben, jedoch jedem ein  
Patent zur Führung von Segelschiffen ausgedrückt werden

konnte. Ein Schiffer konnte wegen Erkrankung an der  
Prüfung nicht teilnehmen.

Mit dem Eintreten des normalen Wasserstandes  
auf der Elbe sollen die bereits im Mai 1909 begonnenen  
großen Stromregulierungsarbeiten bei Eddrigen  
und Plüny vom Königl. Wasserbauamte Birna 1 wieder  
ausgenommen werden. Bisher sind 84 000 Kubikmeter  
Masse aus dem Strome gebaggert worden und 42 000  
Kubikmeter müssen noch herausgebaggert werden. Diese  
großen Stein- und Sandmassen finden hauptsächlich bei  
einer Verlängerung der Plünyer Insel Verwendung. Für  
diese Inselverlängerung sind die Vorlager eingebracht  
worden, die Abpflasterung der Leitwerke konnte aber noch  
nicht erfolgen, und zwar wegen zu hohen Wasserstandes.  
Der Einbau der Grundschwelle in den Strom erfuhr da-  
gegen eine gute Förderung. Die große für die Elbschiffahrt  
sehr wertvolle Stromkorrektur, soll möglichst im Jahre 1913  
fertiggestellt werden. Gegenwärtig läßt die Sächsisch-Böh-  
mische Dampfschiffahrtsgesellschaft an der Danbestelle Plüny  
verschiedene Bauarbeiten ausführen.

Saatenstandsbericht der Preisberichtsstelle  
des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 1. April 1911.  
Nach den bei der Preisberichtsstelle des Deutschen Land-  
wirtschaftsrats Ende März eingelaufenen Berichten haben  
die Saaten unter den Einwirkungen des Winterwetters im  
allgemeinen nur wenig gelitten, wohl aber haben, wie zu  
erwarten, Mäuse und Schnecken den Roggen- und Klei-  
saaten zum Teil erheblichen Schaden zugefügt, so daß es  
bei diesen Fruchtarten vielfach zu größeren Umpflügungen  
kommt. Aber auch sonst lauten die Berichte über die  
Roggenstaaten im allgemeinen weniger günstig als über  
Weizen. Dieser kam zwar infolge des trockenen Herbst-  
wetters schwach in den Winter und ist auch jetzt noch viel-  
fach im Wachstum zurück, scheint aber, soweit es sich bis-  
her übersehen läßt, durch Fröste oder tierische Schädlinge

wenig gelitten zu haben und läßt bei entsprechender  
Witterung eine günstige Entwicklung erhoffen. Von den  
Roggenstaaten haben namentlich die spät bestellten, die  
diesmal einen großen Prozentsatz der Gesamternte bilden,  
das wechselvolle Winterwetter weniger gut vertragen, an-  
scheinend auch durch die letzten Märzfröste gelitten, wenigstens  
wird allgemein über dünnen Stand und ungesundes Aus-  
sehen der Roggenstaaten berichtet. Der durch Mäuse- und  
Schneckenfraß angerichtete Schaden ist so bedeutend, daß  
stellenweise namentlich in Süddeutschland die Hälfte der  
Saaten umpflügt werden dürfte. Die Bestellungsbereitungen  
sind infolge guter Beschaffenheit des Bodens ziemlich weit  
vorgeritten und dürften bei andauernd günstiger Witter-  
ung bald beendet sein.

Der Landesverband zur Förderung des Hand-  
fertigkeitunterrichts im Königreich Sachsen hält  
seine 26. Hauptversammlung am 19. und 20. April in  
Jittau ab. Immer lauter erhebt sich in der deutschen  
Lehrerschaft die Forderung nach einer Reform der Schule  
in dem Sinne, daß der Schüler möglichst selbstständig Wissen  
und Können erwerbe. Was bisher der Handfertigkeit-  
unterricht neben der Schule geschafft, soll im Unterrichte  
Verwendung finden. Dieser zeitgemäßen Forderung ent-  
sprechend, wird in Jittau außer dem Vortrage „Die er-  
zieherische Knabenhandarbeit — eine pädagogische Zeitfrage“  
(Seminarlehrer Dr. Pabst, Leipzig) über „Der Arbeits-  
unterricht im Dienste der Schule“ (Lehrer Köpfer, Leipzig)  
gesprochen werden. Dieser zweite Vortrag ist mit Licht-  
bildern ausgestattet. Mit der Versammlung ist eine Aus-  
stellung von Schülerarbeiten verbunden.

Der Verein für Sächsisches Volkskunde  
zählte am 31. Januar 1911 2718 Mitglieder. In diese  
Mitgliederzahl sind 43 Städte eingerechnet.

In einer kürzlich unter Vorsitz des Ingenieurs  
Th. Feitsch in Leipzig abgehaltenen Sitzung des Landes-

Moderne Lokalitäten. —  
Angenehmer Aufenthalt.

## Dampfschiff-Restaurant.

Erstklassige Biere. —  
Gute Küche.